

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	12.06.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Bericht der Behindertenbeauftragten
-------------------------	--

Erläuterungen:

Gem. § 2 Abs. 7 der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung des Rhein-Sieg-Kreises vom 14.09.2007 erstattet die Behindertenbeauftragte jährlich einen Bericht über ihre Arbeit.

Der Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2014 ist als Anlage beigefügt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 12.06.2015.

Jahresbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2014

Nach § 2 der Satzung umfasst der Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten folgende Felder:

- die Anregung von und die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Dienstleistungen der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
- die beratende Beteiligung beim Neubau kreiseigener Räumlichkeiten
- die beratende Beteiligung beim Bau von Kreisstraßen
- die beratende Beteiligung beim Erlass von Satzungen und Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die beratende Beteiligung bei politischen Entscheidungen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus ist die Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für allgemeine Einzelanfragen und Anregungen von Menschen mit Behinderung, soweit sie nicht den leistungsrechtlichen Bereich betreffen.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über Aktivitäten und Schwerpunktthemen der Behindertenbeauftragten im Jahr 2014.

Brandschutzsanierung Kreishaus

Im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung im Kreishaus erfolgte eine Beteiligung der Behindertenbeauftragten in Form von Stellungnahmen zu im Wesentlichen folgenden Themen:

- Gestaltung der Kantine (Raumaufteilung, Bewegungsflächen, Eingangsbereich, Thekenhöhe etc.)
- Blindenleitsystem im Foyer/ im Kreishaus sowie der
- Sanitärplanung.

Bezüglich des perspektivisch im Foyer vorzusehenden Leitsystems wurde die fachliche Beratung der „agentur barrierefrei nrw“ in Anspruch genommen, um angesichts der vielen Verzweigungen bzw. Anlaufstellen im Foyer (Straßenverkehrsamt, Information, zwei Aufzuggruppen mit je drei Aufzügen, drei Treppenhäuser) dennoch eine klare Wegeführung zu erreichen. Die ursprünglich vorgesehene Erprobung eines Systems konnte noch nicht realisiert werden. Zu den Anforderungen an ein Leitsystem auf den einzelnen Etagen wurde Rücksprache mit Betroffenenvertretern gehalten.

Nach Abschluss der Brandschutzsanierung wird das Kreishaus auf allen Etagen vom UG bis zur 5.Etage über Behinderten-WC verfügen, die den Anforderungen der DIN 18040-1 entsprechen. Die Möglichkeiten des Bestandsgebäudes ließen es nicht zu, auch auf den Etagen 7 – 12 entsprechende Sanitäranlagen vorzusehen, so dass insgesamt eine Kompromisslösung abgestimmt wurde.

Das Kreissozialamt und Teile des Straßenverkehrsamtes sind für die Dauer der Brandschutzsanierung in Räumlichkeiten des Technoparks in Sankt Augustin ausgelagert; es handelt sich um ein angemietetes Gebäude.

Nach der ersten Besichtigung der Räumlichkeiten wurde unter dem Aspekt der Barrierefreiheit gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten der Gemeinde Much,

Herrn Buchholz, eine Begehung des Gebäudes durchgeführt. Bestehende Mängel und Handlungserfordernisse wurden in einem Schreiben an den Landrat aufgezeigt. In Zusammenarbeit mit der Gebäudewirtschaft konnte –wenn auch teils mit erheblicher zeitlicher Verzögerung- so z.B. erreicht werden, dass an zentralen Schaltstellen automatisch öffnende Türen installiert wurden, ein vollständig neuer barrierefreier Zugang zum so genannten Kammgebäude geschaffen wurde und auf einer Etage ein Unisex-Behinderten-WC hergestellt wurde. Die Behindertenbeauftragte war zudem an der Erstellung eines Wegeleitsystems durch eine Fachfirma beteiligt. Das Wegeleitsystem weist u. a. auf die barrierefreien Zugänge zu den Gebäuden hin. Wegen der unterschiedlichen Geschossebenen der Gebäudeteile „Turm“ und „Kamm“ kommt es trotz Leitsystem dennoch immer wieder vor, dass Bürger sich nicht zurechtfinden.

Durch die baulichen Anpassungen konnte das Gebäude hinsichtlich der barrierearmen Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung ertüchtigt werden. Unter dem Aspekt der Barrierefreiheit ist das Gebäude Technopark im derzeitigen Zustand aber nach Ansicht der Unterzeichnerin für die dauerhafte Nutzung durch eine öffentliche Verwaltung und hier insbesondere Ämter mit häufigem Publikumsverkehr nicht geeignet.

Baumaßnahmen des Kreises

Berufskolleg Siegburg

Das Berufskolleg Siegburg-Zange besteht aus sechs nicht miteinander verbundenen Gebäudeteilen. In 2014 wurde nach vorheriger Abstimmung mit der Unterzeichnerin in einem der Gebäudeteile ein Aufzug eingebaut. Bei einer Begehung am 26.11.14 erfolgte eine Inaugenscheinnahme vor Ort. Der Aufzug entspricht den Anforderungen an die DIN 18040-1. Zur Nutzung des Aufzugs ist ein Schlüssel erforderlich, der vom Berufskolleg an Schülerinnen und Schüler mit Behinderung (und ggf. auch Lehrerinnen und Lehrer) ausgegeben wird.

Das Berufskolleg stellt sicher, dass die in diesem Gebäudeteil liegenden Klassenräume von Schülerinnen und Schülern mit Gehbehinderung bevorzugt genutzt werden können. Weitere Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Schulgebäude (z.B. Zugang zum Sekretariat) sind für die Folgejahre (bis 2018) geplant, um in der Kombination mit organisatorischen Maßnahmen der Schule die Aufnahme von Schülern mit einer Behinderung in alle Bildungsgänge zu ermöglichen; eine voll umfängliche Barrierefreiheit der Bestandsimmobilie wird sich allerdings nicht herstellen lassen.

Richard-Schirrmann-Schule Hennef-Bröl

Aufgrund anstehender Sanierungsarbeiten, Erfordernissen des Brandschutzes sowie wegen zusätzlichen Raumbedarfs sollen an der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung auch Maßnahmen zum Abbau von Barrieren durchgeführt werden. Besondere Probleme bereitet die Tatsache, dass die Schule im Bestand aus drei miteinander verbundenen Gebäuden verschiedener Baujahre (1900, 1950 und 1984) besteht, von denen die beiden älteren über keine ebenengleichen Geschosse verfügen. Zudem sind teilweise Anforderungen des Denkmalschutzes zu beachten. Nach mehreren von Amt 22 mit den Beteiligten geführten Planungsgesprächen ist nunmehr vorgesehen, durch Einbau eines Durchladeliftes alle Klassen im EG und 1.Obergeschoss der beiden jüngeren Bauteile barrierefrei zugänglich zu machen (rund 80 % der Flächen). Des Weiteren wird im Zuge der Sanierung der Sanitäranlagen eine Behinderten-WC-Anlage geschaffen.

Organisatorisches im Kreishaus

Für sehbehinderte Menschen ist die Nutzung einer serifenfreien Schrift zu empfehlen. Als Serife bezeichnet man die feinen Linien, die einen Buchstabenstrich am Ende, quer zu seiner Grundrichtung, abschließen. Diese erschweren sehbehinderten Menschen die Lesbarkeit von Dokumenten, weil Buchstaben als „in-einander verschwimmend“ wahrgenommen werden.

Im Rahmen der Umstellung von Windows XP auf Windows 7 erfolgte auf Anregung der Behindertenbeauftragten eine Standardeinstellung auf die serifenlose Schriftart Verdana.

Einzelanfragen von Bürgern

Auch im Jahr 2014 erreichten die Behindertenbeauftragte wieder Einzelanfragen von Bürgerinnen und Bürgern per Telefon sowie vermehrt auch per E-Mail zu vielfältigen Themen, wie z.B.:

- Hilfen für gehörlose Bürger (Kosten Gebärdensprachdolmetscher, Vermittlung Jobcenter, Anfrage nach Induktionsanlagen in kulturellen Einrichtungen/Veranstaltungsräumen, Anfrage nach Gehörlosentrauerung)
- Kündigungsschutz, Arbeitsrecht
- Eingliederungshilfe
- Schulbetreuung
- Beschwerden über Zustand behindertengerechter Toiletten
- Betreuungs-, Wohnmöglichkeiten bzw. spezielle stationäre Angebote
- Schwerbehindertenangelegenheiten (Schwerbehindertenstellplätze, -ausweis, Anerkennung GdB)
- Barrierefreie Radwege, Haltestellen, Querungsstellen, Beförderung im ÖPNV
- Fördermöglichkeiten barrierefreier Wohnprojekte
- Leistungen der Pflegeversicherung, Betreuungsrecht
- Statistikzahlen zu Menschen mit Behinderung

Soweit die Anfragen Verwaltungsverfahren von Fachämtern der Kreisverwaltung betrafen, wurde unter Hinweis auf die insoweit durch die Satzung eingeschränkte Zuständigkeit dafür Sorge getragen, dass ein direkter Kontakt zwischen den betroffenen Parteien zustande kommt. Einzelne Anliegen wurden an die zuständige Stadt/Gemeinde weitergegeben bzw. Anfragende an die Selbsthilfekontaktstelle, örtlichen Behindertenbeauftragten, Pflegekasse, Behindertenverbände etc. weiterverwiesen.

Auch wenn eine offene Beratung von Betroffenen nicht Gegenstand der Aufgaben der Behindertenbeauftragten ist, ist es jedenfalls das Bestreben der Geschäftsstelle, den um Rat nachsuchenden Bürgerinnen und Bürgern insoweit Hilfestellung zu geben, dass andere Beratungsangebote aufgezeigt werden.

ÖPNV

In seiner Sitzung am 24.05.2013 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss auf Vorschlag der Verwaltung entschieden, unter Federführung des Kreisplanungsamtes eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der vollständigen Barrierefreiheit für Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr befasst. Hintergrund ist eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes, wonach der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem

Ziel zu berücksichtigen hat, die vollständige barrierefreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum **01. Januar 2022** zu ermöglichen. Neben den Behindertenbeauftragten der Gemeinde Much und der Stadt Troisdorf ist auch die Behindertenbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreis in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird auf die Vorlage des zuständigen Fachbereichs zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 12.02.2014 sowie zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 26.09.2014 verwiesen. Der Kriterienkatalog zum Ausbau der Haltestellen ist in der Arbeitsgruppe abschließend abgestimmt und an die Kommunen weiter geleitet worden.

Die „Rahmenvorgaben des Rhein-Sieg-Kreis zur Erfüllung der Anforderungen gemäß § 8 Abs.3 PBefG“ sind inzwischen auch durch den Ausschuss für Planung und Verkehr in der Sitzung am 12.03.2015 beschlossen worden; die Verwaltung ist beauftragt, die Rahmenvorgaben für die Nahverkehrsplanung im Rhein-Sieg-Kreis zugrunde zu legen.

Verfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz

Dem Ausbau der K 36 zwischen Hennef-Adscheid bis Hennef-Bierth konnte die Behindertenbeauftragte zustimmen; da der Ausbauabschnitt komplett außerhalb der Ortsteile lag waren keine besonderen Belange von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.

Vernetzung

Treffen mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden

Im März 2014 erfolgte ein Treffen mit den Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Behindertenbeauftragten erhielten die Gelegenheit, sich kennen zu lernen, ihre Aufgaben vorzustellen und Erfahrungen auszutauschen. Ein solches Treffen mit dem Ziel der Vernetzung war schon länger in Planung. Die Initiative dazu zu ergreifen bedeutet jedoch auch personelle Ressourcen und Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Wie im Vorfeld vermutet hat sich bereits im ersten Treffen herausgestellt, dass die Aufgabenbereiche der einzelnen Beauftragten sehr unterschiedlich sind. Dies erschwert die Konzentration auf Themen, die für alle von Interesse sind. Hier sind alle im Arbeitskreis vertretenen Personen gefordert, relevante Themen als Tagesordnungspunkte für den Austausch einzubringen.

Angelegt wurde ein E-Mail Verteiler, über den auch zwischen den Treffen Informationen z.B. aus dem Arbeitskreis der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten in NRW weitergegeben werden. Außerdem können über diesen Verteiler Fragen an die übrigen Vertreter gerichtet werden, um Unterstützung bei der Lösung aktueller Probleme vor Ort zu erhalten.

Ein nächstes Treffen ist für April 2015 geplant. Mittelfristiges Ziel der Unterzeichnerin ist es, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden sich bereit erklären, für künftige Treffen ebenfalls Räume zur Verfügung zu stellen und die Organisation der Treffen auf mehrere Schultern zu legen.

Anlassbezogen und im Regelfall per Telefon oder Mail findet nach wie vor ein Austausch mit den kommunalen Behindertenbeauftragten, dabei besonders intensiv mit Herrn Buchholz, dem Behindertenbeauftragten der Gemeinde Much, statt.

Fortbildung zur DIN 18040-1

Insbesondere auf Wunsch der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden fand –organisiert durch die Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten- im November 2014 eine eintägige Fortbildung zum Thema „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen für öffentlich zugängliche Gebäude“ (DIN 18040-1) statt. An dieser nahmen insgesamt 20 Vertreter/innen aus den Städten und Gemeinden sowie der Kreisverwaltung teil. Das Seminar wurde im Kreishaus durch die Firma CBB Planung und Beratung für barrierefreie Gestaltung angeboten. Die Kosten wurden auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgelegt.

Arbeitskreis Behindertenarbeit Bonn-Rhein-Sieg

Im Jahr 2014 nahm die Geschäftsstelle an zwei der vier Treffen des Arbeitskreises, der von der Pfarrstelle für Behindertenarbeit in Sankt Augustin organisiert wird, teil. Themen waren neben einem allgemeinen fachlichen Austausch u.a. zu Fragen der Inklusion die Planung des Markts der Möglichkeiten im Jahr 2015.

Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten und –koordinatoren in NRW

Im Jahr 2014 erfolgte die Teilnahme an den beiden turnusmäßigen Sitzungen des Arbeitskreises der Behindertenbeauftragten und –koordinatoren in NRW. Schwerpunkt der Treffen war neben einer Vielzahl tagesaktueller Themen der Austausch

- über Aktionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort
- zu Fragen der Bildung von Behindertenbeiräten
- zu barrierefreier Kommunikation (u.a. Broschüren/Flyer in Leichter Sprache, Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern)
- über das Aufgabenspektrum von Behindertenbeauftragten im Vergleich zu den in einzelnen Kommunen inzwischen eingesetzten Inklusionsbeauftragten.

Inklusions-Fachbeirat

Die Behindertenbeauftragte nahm an den beiden Sitzungen des Arbeitskreises zur Vorbereitung/Bildung eines Inklusions-Fachbeirates am 30.01.2014 und 15.05.2014 teil. Schwerpunktthema war die Erstellung einer Geschäftsordnung, über die zwischen den Beteiligten noch kein Konsens erzielt werden konnte. Der Prozess ist durch die Kommunalwahl im Mai 2014 mit anschließender konstituierender Sitzung des Kreistages und Bildung der Ausschüsse ins Stocken geraten und erst im Frühjahr 2015 wieder aufgenommen worden.

Anfragen von anderen Kommunen

Auch im Jahr 2014 wurde die Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten durch Fachämter und die Behindertenbeauftragten kreisangehöriger Kommunen um Rat in Einzelfallproblemen angefragt. Diese betrafen überwiegend Fragen zur Anwendung der DIN 18040-1, dies z.B. zur kontrastreichen Gestaltung von Gebäuden mit Blick auf die Belange von sehbehinderten Menschen oder zu den Anforderungen an die Barrierefreiheit einer VHS.

Einzelne Kommunen waren an lokalen Statistikzahlen zur Zahl der Menschen mit Behinderung interessiert; Daten außerhalb der Schwerbehindertenstatistik des Landes können jedoch hier nicht zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Anfragen der Gemeinden Windeck und Siegburg betrafen Organisatorisches zum möglichen Aufgabengebiet eines/r Behindertenbeauftragten, da dort

beabsichtigt war, eine/n solche/n zu bestellen. Im Zuge dessen wurden die verschiedenen Satzungen aus einzelnen Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Aufgaben und Befugnisse der Behindertenbeauftragten bzw. die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen zu Informationszwecken ausgetauscht. Nachdem in Windeck ein Behindertenbeauftragter bestellt wurde, verbleibt die Stadt Siegburg als letzte Kommune des Rhein-Sieg-Kreises, in der noch kein(e) Behindertenbeauftragte(r) offiziell bestellt ist.

Barrierefreie Kommunikation

Das Kreissozialamt hat einen weiteren Flyer in Leichter Sprache mit Informationen zur Frühförderung veröffentlicht. Er stellt eine sinnvolle Ergänzung zu dem Flyer in Alltagssprache dar. Der Flyer wurde zusätzlich zur Papierversion auf der Internetseite des Kreises eingestellt.

Durch Organisationsverfügung des Landrates vom 31.07.2014 ist der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten die Aufgabe „Barrierefreie Ausführung von Broschüren und sonstigen Informationen des Kreises durch Verwendung 'Leichter Sprache'“ zugewiesen worden. Die Entscheidung über die Auswahl geeigneter Broschüren liegt in der Zuständigkeit der Behindertenbeauftragten; dass erstmals mit dem Doppelhaushalt 2015/16 für diesen Zweck eingerichtete Budget von 8.000 € (zuzüglich 5.000 € in 2015 und folgend alle drei Jahre für den Wegweiser für Menschen mit Behinderung) unterliegt der Budgetverantwortung der Behindertenbeauftragten.